

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlage unserer Offerte sind die einschlägigen SUVA-Normen, die SIA-Vorschriften 118/222 über Den Gerüstbau sowie die Vorschriften des Abschnittes 114 des Normenpositionskataloges der schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung. Diese Normen stellen zwingendes Vertrags-Recht dar.
  
2. In unseren Preisen sind inbegriffen:
 

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Montage und Demontage</li> <li>- An- und Abtransport</li> <li>- Auf- und Abladen</li> <li>- Miete und Mehrmiete des Gerüsts entsprechend Der Offerte</li> <li>- Verankerung nach Vorschrift</li> </ul>	<u>Nicht inbegriffen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühren und Bewilligung</li> <li>- Abschränkungen und Signalisation</li> <li>- Teilmontagen oder etappenweise Demontage</li> <li>- Transport innerhalb der Baustelle</li> <li>- periodische Gerüstkontrolle</li> <li>- Gerüstreinigung nach Mietende</li> <li>- Verschluss der Verankerungslöcher</li> <li>- Instand Stellung von Gerüstabänderungen durch Dritte</li> <li>- Entfernen oder schützen von Bauteile</li> <li>- Schneeräumung</li> <li>- Von Stürmen verursachte Schäden an Bauteile und Gerüst ab 80km/h</li> </ul>
---	--
  
3. Sollte auf der Baustelle ein Kran installiert sein, ist dieser bauseits inklusive Bedienung kostenlos Zur Verfügung zu stellen.
  
4. Jede Abänderung unserer Gerüste z.B. durch Ab- oder Umhängen von Verankerungen, Gerüst-Abschlüssen, Bordbretter, Gerüstbelägen, Gerüstbekleidung etc. ist verboten. Änderungen dürfen Ausschliesslich durch unser Personal durchgeführt werden.
  
5. Haftung  
Schäden sind innert 10 Arbeitstagen seit Kenntnis des Schadens schriftlich zu melden. Bei Nicht-Einhaltung dieser Frist entfällt jegliche Haftung vollumfänglich.  
  
Für Schäden, welche nach der Abnahme des montierten Gerüsts entstanden sind, haftet die Gerüsttechnik Crudele GmbH nur, wenn sie nachweislich grobfahrlässig gehandelt hat. Für den Fall, dass das Gerüst unter Nutzung von Dachflächen, Strassen- und Parkplatzbelägen erstellt wird, wird jegliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt. Gerüsttechnik Crudele GmbH ist nicht haftbar für Schäden an Einhausungen, Regendächer und Notdächer, die durch Sturmwinde über 80 km/h verursacht werden.
  
6. Schadloshaltung  
Der Unterhalt des Gerüsts und die Beaufsichtigung der Benutzer obliegt dem Auftraggeber. Wird die Gerüsttechnik Crudele GmbH in diesem Zusammenhang haftpflichtig, hält sie der Auftraggeber vollumfänglich schadlos.
  
7. Die in der Offerte festgesetzten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich erhoben Und beträgt zur Zeit 8.0 %.
  
8. Mit der Fertigstellung der Gerüstung werden 70 % der Ausmasssumme als Teilzahlung fällig. Im Verzugsfall ist Verzugszins zu 7 % p.a. geschuldet.
  
9. Die Mietzeit richtet sich nach den Angaben in der Offerte. Die Demontage an einem bestimmten Termin ist nur möglich, wenn uns dies wenigstens eine Arbeitswoche vor Beginn der Demontage bekanntgegeben wird.